

## **Antrag**

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Christiane Schneider, Kersten Artus,  
Tim Golke, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Heike Sudmann  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**zu Drs. 20/6658**

**Betr.: Diskriminierung ernsthaft bekämpfen – Antidiskriminierungsberatung ausbauen**

Rassismus und Diskriminierung sind wesentliche Hinderungsgründe bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Benachteiligungen können auch aus Gründen des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität erfolgen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist ein wichtiges Signal zur Bekämpfung von Diskriminierung. Doch ausschlaggebend sind die Maßnahmen, die vor allem regional getroffen werden. Niedrigschwellige, qualifizierte und unabhängige Antidiskriminierungsstellen/-büros sind wirksame Instrumente zur Rechtsdurchsetzung. Die Betroffenen werden über ihre Rechte informiert, beraten und bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes verweist darauf, dass zwischen der Verweisberatung und der qualifizierten Antidiskriminierungsberatung zu unterscheiden ist. Die Verweisberatung ist die niedrigschwellige Einstiegsunterstützung für Betroffene von Diskriminierung. Die qualifizierte Antidiskriminierungsberatung bietet eine Fachberatung. Die Interventionen umfassen rechtliche wie außergerichtliche Schritte. Für die qualifizierte Beratung müssen gewisse Standards eingehalten werden. Im Eckpunktepapier des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd) aus dem Jahr 2010 wird dafür eine „breit angelegte, interdisziplinäre Qualifikation in Form pädagogischer, juristischer, psychologischer und beraterischer Kompetenzen“ gefordert. Das heißt, die Verweisberatung ersetzt nicht die qualifizierte Antidiskriminierungsberatung, sondern ergänzt sie, wenn die Beraterinnen und Berater qualitativ geschult werden.

In Hamburg bestehen Strukturen einer qualifizierten Antidiskriminierungsberatung. Angesichts des Bedarfs sind die finanziellen und somit auch die zeitlichen Ressourcen nicht ausreichend. Deshalb forderten wir als Fraktion DIE LINKE während der Haushaltsberatungen 2012 mit einem Antrag (Drs. 20/6025) die Einrichtung eines Antidiskriminierungsbüros und dessen Ausstattung mit einem Budget von 150.000 Euro. Das Antidiskriminierungsbüro Sachsen geht von zehn bis 20 Arbeitsstunden pro Beratungsfall aus. In Hamburg stehen für die gesamte Arbeit der Beratungsstelle gerade mal zwölf Stunden wöchentlich zur Verfügung. Für eine qualitativ gute Antidiskriminierungsarbeit ist das zu wenig.

Im Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 20/6658) wird der Senat ersucht, zu prüfen, ob bestehende hamburgweite und bezirkliche Einrichtungen, wie zum Beispiel die Integrationszentren, Antidiskriminierungsberatung im Rahmen der vorhandenen Personal- und Sachmittel leisten können. Die vorhandenen Personal- und Sachmittel der Einrichtungen sind knapp und die Tarif- und Mietsteigerungen gefährden die reguläre Arbeit zusätzlich. Die Einrichtungen sind ohne ausreichende Ressourcen nicht in der Lage, qualitative Verweisberatungen zu leisten. Antidiskriminierungsarbeit kann nicht nebenbei erledigt werden. Die Beratung muss den Qualitätsstandards entsprechen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. die Antidiskriminierungsberatung fortzuführen und für alle Diskriminierungsmerkmale auszubauen und ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen;
2. Einrichtungen, die eine Verweisberatung leisten können, systematisch zu qualifizieren und dafür ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen;
3. zu prüfen, ob über Mittel des Bundes finanzielle Ressourcen für die Antidiskriminierungsarbeit in Hamburg zur Verfügung gestellt werden können.